

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/2008**

Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;  
Anforderungen, Eigenschaften

06.2: Straßenbaustoffe;  
Qualitätssicherung

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen  
Bundesrechnungshof  
DEGES: Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Lieferbedingungen für Baustoffe  
und Baustoffgemische für Tragschichten mit  
hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken  
aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)**

Die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)“ wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen von Vertretern aus der Industrie, der Straßenbauverwaltungen und der Wissenschaft erarbeitet. Die Erarbeitung der TL Beton-StB 07 in Ergänzung zur ZTV Beton-StB 07 wurde notwendig, um Europäische Normen in das nationale Regelwerk zu übernehmen.

Die TL Beton-StB 07 enthalten Anforderungen an Baustoffe, Baustoffgemische und an Einbaugemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, die aus diesen Baustoffen hergestellt werden und die bei der Herstellung von Oberbauschichten im Straßen- und Wegebau sowie anderer Verkehrsflächen verwendet werden.

Vermehrt sind an Betondecken Schäden aufgetreten, die nach vorliegenden Untersuchungsergebnissen auf Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) zurückzuführen sind. Um künftig solche Schäden zu vermeiden, wurden Maßnahmen analog der Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktionen im Beton“ des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton, Ausgabe 2007, in die TL Beton-StB 07 auf-

genommen. Von jeder Baumaßnahme sind Rückstellproben an die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Brüderstraße 53, 51427 Bergisch Gladbach zu senden.

Bei der Verwendung von Vliesstoffen unter Betonfahrbahndecken sind die Anforderungen strikt zu beachten. Vliesstoffe aus Multi-Color-Fasern sind von der Anwendung unter Betondecken ausgeschlossen. Darüber hinaus bitte ich, von jeder Baumaßnahme eine Rückstellprobe (20 m<sup>2</sup>) des verwendeten Vliesstoffes zu entnehmen und an die BASt zu senden. Die Vliesstoffe lässt die BASt überprüfen; die Prüfergebnisse werden zur Erfahrungssammlung dokumentiert und den Straßenbauverwaltungen der Länder zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Kontrollprüfung sind wie bisher je Zement und Festigkeitsklasse sowie ggf. je Lieferwerk für alle 5000 t des gelieferten Zements eine Rückstellprobe (10 kg) gemäß DIN EN 196, Teil 7, zu entnehmen, zu kennzeichnen und ein entsprechendes Probeentnahmeprotokoll anzufertigen. Die Proben sind zusammen mit den vor Beginn der Betonierarbeiten vorgelegten Prüfergebnissen an die BASt zu senden. Die Zemente werden in der BASt geprüft; die Prüfergebnisse werden zur Erfahrungssammlung über die im Straßenbau verwendeten Zemente dokumentiert. Die Prüfergebnisse werden möglichst zeitnah den Straßenbauverwaltungen der Länder zur Verfügung gestellt.

Die TL Beton-StB 07 ersetzen in den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau (ZTV T-StB 95/Ausgabe 2002)“ im Abschnitt 3 die Teile, die Anforderungen an Baustoffe, Baustoffgemische und an Einbaugemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln zum Inhalt haben.

Ich bitte, die TL Beton-StB 07 für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Zu meiner Information erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Beton-StB 07 auch für Baumaßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden.

Gemäß der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22.6.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.7.1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18), wurde das Notifizierungsverfahren für die TL Beton-StB 07 unter der Nr. 2006/488/D durchgeführt.

Die TL Beton-StB 07 sind bei dem FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz